

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Lena Kertzscher
Präsidentin des 72. Studieren-
denparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

lkertzscher@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: lk
11.07.2025

Beschluss des 72. Studierendenparlaments Änderung der Beitragsordnung (Kinderbetreuung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 10. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2025-05-14 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP72-E113- Änderung der Beitragsordnung (Kinderbetreuung)“ wird mit **(28/2/1)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ersetze in § 2 Höhe des Beitrages:

[...]

(5) Der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen beträgt im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 2,31€. 2026/2027 beträgt der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50€.

[...]

Die Auszahlung des erhöhten Beitrags an die Kitas darf jeweils erst erfolgen, wenn erneuerte Kooperationsverträge mit den Kitas abgeschlossen wurden. Sollten den untenstehenden Punkten entsprechende Kooperationsverträge bis zur konstituierenden Sitzung des dreiundsiebzigsten Studierendenparlamentes nicht abgeschlossen sein, beträgt der Beitrag 1,50€.

Mit der Ausarbeitung der erneuerten Kooperationsverträge wird der AStA beauftragt. In diesen sind folgende Punkte aufzunehmen:

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Berichtspflicht (schriftlich und mündlich) gegenüber dem Studierendenparlament, mindestens einmal pro Semester.

*Prüfung der Bedürftigkeit der Eltern (für den Elternstatus Student*in) bei vorhandenem abgeschlossenem (Master-)Studium durch eine Institution der Studierendenschaft. Als "Elternstatus Student*in" gelten ansonsten nur Studierende im Erststudium (Bachelor & Master).*

Bei Uni&Kind: Anstreben einer KiBiz-Förderung und dafür Suche nach neuen Räumlichkeiten (darüber ist zu berichten)

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Kertzsch
Präsidentin des 72. Studierendenparlaments